

Hinweise zur Anmeldung Ihrer Niederlassung als Heilpraktiker/-in

Sie möchten sich als Heilpraktiker/-in im Stadtgebiet Köln niederlassen? Gerne gebe ich Ihnen dazu nachfolgende, orientierende Informationen, die Sie bei der Gestaltung Ihrer Praxis sowie Ihres Internetauftritts heranziehen können. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind und der Orientierung dienen. Für die ordnungsgemäße Gestaltung Ihres Praxisschildes, Internetauftritts und jeglicher Werbemaßnahmen sind Sie als Praxisinhaber/-in verantwortlich.

Gestaltung des Praxisschildes:

- Name
- Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ ohne besondere Bezeichnung (wie z.B. zertifiziert, spezialisiert). Auch darf neben der vorgenannten Berufsbezeichnung keine Bezeichnung wie z. B. „Akupunkteur“, „Chiropraktiker“, „Homöopath“, „Psychologe“, „Psychotherapeut“ u. a. geführt werden, die den Eindruck einer ebenfalls gesetzlich und/oder behördlich genehmigten Berufsausübung bzw. Berufsbezeichnung erweckt bzw. Sie gegenüber den anderen Heilpraktikern/-innen hervorhebt.
- Zusatzqualifikationen oder Verfahren, für die Sie nachweislich geschult wurden, können Sie auf Ihrem Praxisschild anbringen. Allerdings sollten nicht mehr als drei Zusatzbezeichnungen erwähnt werden.
- Sprechzeiten, Rufnummer
- Praxisbezeichnungen wie „Naturheilpraxis“, etc. Eine Verwechslung mit einer Arztpraxis muss ausgeschlossen werden und erkennbar sein, dass es sich um eine Heilpraktikerpraxis handelt.
- Keine irreführenden Bezeichnungen, wie „Zentrum“, „Institut“ oder „Tagesklinik“, wenn die Praxis in Ausstattung, Methodenangebot und Personalstärke einer solchen Einrichtung nicht entspricht.
- Keine Angaben über Krankheiten, die dem Behandlungsverbot für Heilpraktiker/-innen unterliegen.
- Größe: unaufdringliche Form je nach örtlicher Gegebenheit (ca. 35 – 50 cm)
- Als Heilpraktiker/-in üben Sie einen freien Beruf aus. Sie behandeln Ihre Patienten eigenverantwortlich und stellen die Rechnung personenbezogen aus. Deshalb muss Ihre Eigenverantwortlichkeit auch stets für die Patienten erkennbar sein (u.a. bei einer Niederlassung in Räumlichkeiten einer Physiotherapiepraxis, Kosmetikstudio, etc.). Hier ist die Trennung von gewerblicher und medizinischer/heilkundlicher Tätigkeit zwingend notwendig.
- Sollten Sie in Ihren Räumlichkeiten Behandlungen anbieten, die nicht unter die Ausübung der Heilkunde fallen (z.B. physiotherapeutische Maßnahmen auf Anordnung eines Arztes, etc.), ist auch hier eine Trennung dieser Tätigkeiten sicherzustellen. Eine Praxisbeschilderung könnte wie folgt aussehen:

	<u>Praxis</u>	
Physiotherapiepraxis Max Mustermann		Heilpraktikerpraxis Max Mustermann
Physiotherapeut		Heilpraktiker
Krankengymnastik		Viszerale Osteopathie
Manuelle Lymphdrainage		Ohrakupunktur
Manuelle Therapie		Cranio Sacrale-Therapie

Termine nach Vereinbarung
0221 XXXXXXXX

Termine nach Vereinbarung
0221 **eine andere**
Rufnummer

Ich empfehle Ihnen zudem, die Sprechzeiten Ihrer (physiotherapeutischen) Tätigkeit und der heilpraktischen Tätigkeit zu trennen.

Gestaltung Ihres Internetauftritts

- Auch bei der Gestaltung der Internetseite sind die o.g. Grundsätze zu berücksichtigen.
- Beachten Sie bei der Gestaltung Ihrer Internetseite die Vorschriften des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG)“ und des Gesetzes über die “Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (HWG)“. Diese verbieten insbesondere falsche Aussagen oder irreführende Werbung. Dies sind insbesondere Werbeaussagen, die nahelegen, dass die Gesundheit durch die Nichtverwendung des Arzneimittels beeinträchtigt oder durch die Verwendung verbessert werden könnte. **Ein Verstoß gegen das Verbot der Irreführung liegt bereits dann vor, wenn die von Ihnen einer Behandlung beigelegte therapeutische Wirksamkeit nicht hinreichend nachgewiesen ist.** Es darf zudem nicht fälschlicherweise der Eindruck erweckt werden, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann (sogenannte Heilversprechen).
- Der von Ihnen gewünschte Domainname darf nicht gegen fremde Namens- oder Markenrechte verstoßen (kann sonst zu Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen führen).
Der Domainname sollte möglichst keine Behandlungen und Therapieformen enthalten, sondern so sachbezogen wie möglich sein (z.B. Ihren Nachnamen in Verbindung mit Ihrer Berufsbezeichnung enthalten), um einen Verstoß gegen das HWG zu verhindern.
- Ihre Frontpage (Einstiegsseite) muss so gestaltet sein, dass der Besucher erkennt, dass er sich auf der Internetseite eines Heilpraktikers aufhält (durch Angabe von Namen und Berufsbezeichnung)
- Sie sind nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV) verpflichtet, auf Ihrer Website ein Impressum zu veröffentlichen, damit jeder Besucher erkennen kann, wer für den Inhalt der Seite verantwortlich ist.
Das Impressum muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein (z.B. durch Einrichtung eines eigenen Menüpunktes „Impressum“).
Die Impressumspflicht gilt auch für Ihr berufliches Profil bei Facebook oder vergleichbaren sozialen Netzwerken.

Zwingender Inhalt:

- Vollständiger Vor- und Zuname;
- Vollständige Adresse
- Informationen zur schnellen Kontaktaufnahme (Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail);
- Hinweis auf die Rechtsform (ggfs. GbR bei einer Gemeinschaftspraxis);

- Ihre Berufsbezeichnung als Heilpraktiker und der Behörde, die Ihnen diese verliehen hat;
 - Ein Hinweis auf die berufsrechtlichen Regelungen (insbesondere Heilpraktikergesetz, DVO) und einen Link, um diese unmittelbar aufzurufen;
 - Die zuständige Aufsichtsbehörde nebst deren Anschrift und Kontaktdaten;
 - Hinweis auf Befreiung von der Umsatzsteuererhebung
 - Umsatzsteuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer, sofern vorhanden (nicht aber die Steuernummer);
 - Falls Sie auf Ihrer Homepage redaktionelle Texte veröffentlichen, ist auch ein Verantwortlicher im Sinne von § 55 II RStV anzugeben.
 - Urheber-/Quellenangabe bei der Nutzung von Bildagenturen (z.B. Fotolia)
- § 13 TMG verpflichtet Sie dazu, auf Ihrer Homepage eine Datenschutzerklärung bereit zu halten. Diese sollte diejenigen Informationen zusammenfassen, die Ihnen vom Nutzer (automatisch) übermittelt werden (z.B. seine IP-Adresse, sein Betriebssystem, die Uhrzeit des Seitenbesuchs)
 - Falls Sie fremde Inhalte auf Ihrer Homepage verwenden (Bilder, Texte oder Grafiken aus dem Internet), müssen Sie aufgrund des Urheberrechts sicherstellen, dass Sie eine gültige Lizenz dazu besitzen.

Quellen:

<http://www.praxisschilder-arztschilder.de/praxisschild-heilpraktiker.html>

https://www.paracelsus.de/recht/hp_boh.html

<http://www.sasse-heilpraktikerrecht.de/aktuelles/details.php?Kunde=1122&Modul=3&ID=19285>

http://www.freieheilpraktiker.com/cms_save/6023/Heilpraktiker_Homepage.pdf

<https://books.google.de/books?id=zfdMBQAAQBAJ&pg=PA307&lpg=PA307&dq=ausgestaltung+heilpraktiker+homepage&source=bl&ots=iWPLrEIKfc&sig=VWRfimNgA3ZIEFILf4G-tfjVWbk&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwiz2aa0nbbWAhXlh7QKHWFiB9k4ChDoAQhMMAc#v=onepage&q=ausgestaltung%20heilpraktiker%20homepage&f=false>

Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Telemediengesetz (TMG)

Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien (RStV)

Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)